

Vorvertragliche Informationen zur Kreditwürdigkeitsprüfung gemäß § 10 HIKrG

1. erforderliche Informationen und Unterlagen

- amtlicher Lichtbildausweis im Original zur Anfertigung einer Kopie
 - für österreichische Staatsbürger: Reisepass, Personalausweis, Führerschein
 - für ausländische Staatsbürger: ausländischer Reisepass und Aufenthaltstitel
- Gehalts-/Lohnzettel der letzten 3 Monate und / oder Gehaltsbestätigung
- Selbstauskunft / Haushaltsrechnung (inkl. Nachweis wesentlicher Belastungen)
- Informationen zu bestehenden Krediten (Zweck, Höhe, Rate, Laufzeit)
- Meldezettel
- Monatskontoauszug der letzten drei (vollen) Monate
- Vermögensnachweise (Grundbuchsauszüge, Nachweis WP-Depots, Sparguthaben, Versicherungen usw.)
- Unterlagen zum Finanzierungsobjekt (Grundbuchsauszüge, Pläne, Fotos, Kostenvoranschläge, Kaufvertragsentwürfe, usw.)
- unterfertigte Datenschutzerklärung (diese erhalten Sie bei einem persönlichen Gespräch in der Bank)

Bitte beachten Sie, dass die angeführten Unterlagen Mindestanforderungen darstellen und in Abhängigkeit von Ihrer persönlichen Situation noch weitere Unterlagen erforderlich sein können. Diese wird Ihnen Ihr Kundenbetreuer in einem persönlichen Gespräch gerne auflisten.

Die erforderlichen Unterlagen und Informationen müssen korrekt und vollständig vorliegen, andernfalls kann die Kreditwürdigkeitsprüfung nicht stattfinden und ein Kredit nicht gewährt werden.

Um uns eine rasche Bearbeitung Ihres Kreditwunsches zu ermöglichen, stellen Sie uns die nötigen Unterlagen bitte binnen 14 Tagen nach dem Erstkontakt zur Verfügung.

2. Abfrage von Datenbanken

Wir fragen im Rahmen der Kreditwürdigkeitsprüfung Daten aus Bonitätsdatenbanken folgender Betreiber ab: Kreditschutzverband von 1870, Wagenseilgasse 7, A-1120 Wien (insbesondere Kleinkreditevidenz [KKE] und Warnliste)

CRIF GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien

Darüber hinaus erfolgen Abfragen in öffentlichen Registern (wie insbesondere Grundbuch, Firmenbuch, Ediktsdatei, Melderegister etc).